

# Haushaltsplanungen 2020/2021 – die Schuldenbremse greift

Nach intensiven Verhandlungen hat sich die grün-schwarze Haushaltskommission in der Nacht vom 29. auf den 30. September 2019 auf den Doppelhaushalt 2020/2021 geeinigt. Statt der zunächst von Finanzministerin Sitzmann vorgegebenen 1,15 Milliarden für Mehrausgaben steigen diese auf jetzt 1,35 Milliarden Euro. Zusätzliches Geld gibt es unter anderem für die Polizei.

Die gute Nachricht des Tages war, dass weiterhin mehr Polizeianwärter eingestellt werden, als der reguläre Personalersatz aufgrund von Pensionierungen es erfordert. Insgesamt 3 000 Einstellungen (1 600 Polizeianwärter in 2020 und 1 400 Polizeianwärter in 2021) können realisiert werden. Das entspricht vollumfänglich dem, was der Innenminister in die Verhandlungen eingebracht hatte. Gemessen an der kategorischen Absage des Ministerpräsidenten zur Schaffung weiterer Polizeistellen, ein Erfolg für Innenminister Strobl.

Weitere Stellen konnte Minister Strobl im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform erreichen, in dem er Stellen aus der damaligen Kabinettsvorlage vor die Klammer und allen anderen Entscheidungen setzte. Das sind immerhin über 170 Stellen im Polizeivollzug (bis B3) und im Nichtvollzug (Tarif/Verwaltungsbeamte). Damit werden alle Stellen für das 13. Polizeipräsidium vollumfänglich zugestanden.

Auch bei den Ermittlungsassistenten geht es weiter, wenn auch nur Scheibchenweise. Alle Regionalpräsidien erhalten weitere zwei Tarifstellen in höherwertigen Entgeltgruppen. Nicht viel, aber begrüßenswert.

Wichtig ist auch die Entscheidung für die Fortführung des 15-Millionen-Euro-Strukturverbesserungsprogramms. Daraus werden unter anderem die Stellenhebungen von A 7 in den gehobenen Dienst finanziert, das Eingangssamt nach A 8 fast zu 100 Prozent umgesetzt. Gleichzeitig werden so weitere Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst geschaffen und sind mit Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst (A 9/A 9+Z) verbunden. Darüber hinaus wurden weitere Stellenhebungen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes und des Nichtvollzugsdienstes erreicht.

Neben der Erhöhung der Erschwerniszulage des SEK/MEK, für verdeckte Ermittler und für die Personen- und Objektschützer, für die sich die DPolG eingesetzt hatte, wurden auch die Gelder zur Sicherstellung des Rechtsschutzes bei der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen bewilligt.

Auch wenn Baden-Württemberg in diesem Jahr mit den höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte des Landes rechnen kann, wirft die sich eintrübende Konjunktur ihre Schatten voraus. Bereits im August dieses Jahres hatte Finanzministerin Edith Sitzmann ihre Kabinettskollegen aufgefordert, ihre Wünsche für den Doppelhaushalt 2020/2021 zurückzuschrauben. Noch wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung der Haushaltskommission war klar, dass es für die grün-schwarze Koalition schwer würde, den Doppelhaushalt 2020/2021 unter Dach und Fach zu bringen.

Der aktuelle Haushalt steht erstmalig unter den Regelungen zur Schuldenbremse.

Wenn der Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz dazu feststellt: „Die Null wird gehalten, die Schuldenbremse gilt“, zeigt dies aber auch deutlich, wie schwierig es wird, dringend zusätzliche Mittel für die Polizei zu generieren. Die Anzahl der Polizeibeschäftigten, Löhne, Zulagen, Arbeitszeit, Ausrüstung, Ausstattung, Technik – schlichtweg die Zukunftsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit des Staates wird zukünftig noch stärker den Haushaltsrestriktionen unterworfen sein.

Grund genug dafür, dass wir mal gleich den Finger erhoben und Minimalforderungen aufgestellt haben, als bekannt wurde, dass nur rund ein Viertel des vor Kurzem wegen einer fahrlässigen Verletzung der Aufsichtspflicht in einer Abteilung verhängten Bußgelds für Daimler von 870 Millionen Euro in den nächsten Doppelhaushalt für Klimaschutz und Bildung eingepreist wurde. Nachdem über die Verwendung der verbleibenden Summe im parlamentarischen Verfahren entschieden werden



> Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Gespräch mit Ralf Kusterer.

soll, gilt es, in den nächsten Tagen und Wochen nochmals zu versuchen, weitere Gelder für die Polizei zu bekommen. Von den mehr als 600 Millionen wollen wir ein größeres Stück abbekommen.



> Innenminister Thomas Strobl und Ralf Kusterer

Leider bestätigt sich meine Einschätzung und die Warnung, in den „fetten“ Jahren dringend notwendige Umsetzungen nicht auf die folgenden Jahre zu verschieben. Umsetzungen, auf die wir in der Polizei seit Jahren warten und deren Realisierungen in den kommenden Jahren noch schwieriger werden. Und das erst recht mit dem amtierenden Ministerpräsidenten, der erst kürzlich bei einem Gespräch im Staatsministerium erklärte, dass in Sachen Reduzierung der Arbeitszeit mit ihm nicht zu rechnen sei. Er sei sowieso beim öffentlichen Dienst nicht ganz so großzügig und liebenswert wie sein Staatssekretär.

Der Regierungsentwurf wurde übrigens am 8. Oktober 2019 vom Kabinett verabschiedet

und wird am 6. November 2019 in den Landtag eingebracht werden, Ende des Jahres soll der Doppelhaushalt 2020/2021 verabschiedet werden.

*Ihr/Euer Ralf Kusterer*



## Weg mit der Beförderungssperre

Was von vielen Kolleginnen und Kollegen kaum bemerkt wird, ist für den stellvertretenden Landesvorsitzenden Oliver Auras schon seit Jahren ein Ärgernis – die sogenannte Wiederbesetzungssperre beziehungsweise Beförderungssperre.

Seit Beginn der von der DPoIG stets bekämpften Polizeireform 2014 hat sich einiges im Bereich der Beförderungen verändert. Das Innenministerium musste einen zentralen Stellenausgleich vornehmen. Hinzu kam die neue Praxis, alle Beförderungsstellen ausschreiben zu müssen. Die Folge: Nur noch wenige Beförderungen werden

über das Jahr verteilt ausgesprochen und können nicht mehr zeitnah umgesetzt werden. Freuen kann sich darüber nur die Finanzministerin.

Die Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Vollzug der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre von 2014 wirkt sich unmittelbar auf die Beförderungen aus. Dort ist geregelt, dass Beförderungen nach A12 und nach A13 jeweils erst nach neun Monaten nach dem Freiwerden besetzt werden können.

Oliver Auras: „Für uns ist diese Beförderungssperre durch

nichts zu rechtfertigen. Aktuell leisten wir bei einem Fehlbestand von unter zehn Prozent in den Regionalpräsidien unsere Arbeit. In vielen Bereichen müssen wir mit 60 Prozent des vorgesehenen Personals zurecht kommen. Es wäre mehr als gerecht, wenn wir gerade in solchen Zeiten so schnell wie möglich die Beförderungen nach dem Freiwerden wieder vornehmen könnten. Das ist auch eine Form des Respekts und der Anerkennung unserer enormen Arbeitsleistung.“

Die DPoIG fordert seit Jahren die Abschaffung der Wiederbesetzungssperre beziehungsweise



Stellvertretender Landesvorsitzender Oliver Auras

se Beförderungssperre für die Beamtinnen und Beamten in der Polizei. Die gilt sowohl für den Polizeivollzug als auch für Verwaltungsbeamte.

## Alte Zöpfe abschneiden – Fünf-Stunden-Regelung und Kappungsgrenzen abschaffen

Es wird Zeit, dass man alte Zöpfe endlich abschneidet. Das meint Daniel Jungwirth, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender, mit dem Hinweis auf die veralteten Fünf-Stunden-Regelungen im Arbeitszeitrecht.

Nach der immer noch gültigen Rechtslage (§ 67 Abs. 3 LBG) bekommen Beamtinnen und Be-

amte nur dann eine Vergütung von Mehrarbeit, wenn sie „mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht werden“. Nur dann steht ihnen innerhalb eines Jahres für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu.

Das gleiche gilt für die Rufbereitschaft. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) – Ziff. 40 (zu § 67 LBG) wird Mehrarbeit hier nur gewährt, wenn (gegebenenfalls auch mit auszugleichenden Reisezeiten) die regelmäßige Arbeitszeit um mehr als fünf Stunden im Kalendermonat übersteigt. Bei Teilzeitbeschäftigung vermindern sich die fünf Stunden entsprechend der Verringerung der Arbeitszeit.

Als besonderes Ärgernis empfindet Jungwirth auch die Kappungsgrenzen für all diejenigen, die in der Gleitzeit arbeiten. „Es mag ja früher mal so gewesen sein, dass man Über- und Unterzeiten im Gleitzeitrahmen dazu nutzen konnte, persönliche und dienstliche Belange besser zu vereinbaren. Darüber sind wir schon lange hinweg“, so Jung-

wirth. „Heute kommen die Kolleginnen und Kollegen schlichtweg nicht ‚rum‘ mit ihrer Arbeit. Zu viel Arbeit, zu wenig Personal. So einfach ist die Gleichung. Es ist schlichtweg geschmacklos, wenn man den Kolleginnen und Kollegen diese Stunden der Mehrarbeit streicht.“

Daniel Jungwirth formuliert für die DPoIG entsprechende Forderungen, die insbesondere vor dem Hintergrund der unveränderten höchsten Wochenarbeitszeit in ganz Deutschland eine Kleinigkeit an Veränderung erfordert. In der Regel werden die fünf Stunden ohnehin überschritten. Nicht aber bei der Rufbereitschaft und bei den Kappungsgrenzen. In vielen Bereichen ist es mehr eine Form der Anerkennung als eine finanzielle Belastung des Staates. Hier spart der Staat auf dem Rücken der Polizeibesetzten.



Stellvertretender Landesvorsitzender Daniel Jungwirth in einem Pressegespräch.



© DPoIG BW

> Die neu gewählte Vorstandschaft: Lothar Mollmann (Ansprechpartner Senioren), Hendrik Selisky (Beisitzer), Matthias Basler (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Tanner (Geschäftsführer), Bernhard Fox (Schatzmeister) und Stephan Frei (Vorsitzender) (von links)

## Kreisverband Waldshut-Tiengen unter neuer Führung

Am 8. Oktober 2019 war es endlich soweit. Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Waldshut-Tiengen in der Gaststätte Hirschen in Dogern konnte ein neuer Kreisvorsitzender gewählt und eine neue Vorstandschaft – mit erfahrenen Mandatsträgern – das Ruder übernehmen.

Der Bezirksvorsitzende Thomas Gsell hatte die Sitzungsleitung übernommen und in gewohnt professioneller Weise zügig die Regularien hinter sich gebracht. Die Kasse stimmte, das hat eine Kassenprüfung bestätigt. Die Kasse ist gut gefüllt, dafür hatte der bisherige und zukünftige

Schatzmeister gesorgt. Die Entlastung des bisherigen Vorstandes fand einstimmig statt und auch alle Wahlen konnten in der größtmöglichen Zustimmung (einstimmig) erfolgen. Stefan Frei wurde zum neuen Vorsitzenden und Matthias Basler zum Stellvertreter gewählt.

Als Gäste konnten der ehemalige Bezirksvorsitzende Südbaden und amtierende Landes-seniorenbeauftragte Berndt Wittmeier und der Lörracher Kreisvorsitzende Peter Fallert begrüßt werden. Aus Stuttgart war die Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert angereist, die am Rande der Veranstaltung zahlreiche Fra-

Kreisvorsitzender	Stephan Frei
stellvertretender Kreisvorsitzender	Matthias Basler
Geschäftsführer	Andreas Tanner
Schatzmeister	Bernhard Fox
Kassenprüfer	Günther Biehler, Wolfgang Löhle
Frauenbeauftragte	Nicole Jüntgen
Seniorenbeauftragter	Lothar Mollmann
Beisitzer	Thomas Zimmermann, Hendrik Selisky

gen beantworten konnte. Den Bericht zur Lage hielt der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer, der neben vielen Informationen insbesondere den Aktiven im Kreisverband dankte. Gemeinsam mit den zahl-

reichen Anwesenden freute man sich über die große Anzahl an Ehrungen und einen netten Abend in ausgelassener und fröhlicher Runde mit kühlen Getränken und schmackhaftem Essen. ■



© DPoIG BW

> Die Mitglieder des Kreisverbandes Waldshut-Tiengen.



# DPOlG fordert Bewährungsaufstieg vom gehobenen Polizeivollzugsdienst (PVD) in den höheren Dienst

In den vergangenen Jahren haben sich die unterschiedlichsten Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen und in den höheren Dienst etabliert. Der sogenannte Qualifikationslehrgang (QL) ist nicht mehr wegzudenken und hat sich fast wie das von der DPOlG verfolgte Laufbahnverlaufmodell innerhalb einer gesonderten Besoldungs- und Laufbahnordnung der Polizei entwickelt. Für viele der Beamt(inn)en ist nicht im mittleren Dienst Schluss. Ein Aufstieg ist fast vorprogrammiert.

In den vergangenen Jahren kann man auch ein deutliches Anwachsen von verschiedensten Aufstiegsmöglichkeiten und -verfahren innerhalb der Polizeiverwaltung registrieren. Der Einsatz der DPOlG für Verbesserungen im Verwaltungsdienst hat sich gelohnt und zahlreiche Kolleginnen und Kol-

legen konnten vom mittleren in den gehobenen und vom gehobenen in den höheren Verwaltungsdienst aufsteigen. Nicht selten verbunden – insbesondere im höheren Dienst mit guten und schnellen Beförderungsperspektiven.

Mit Bedauern muss festgestellt werden, dass im Polizeivollzugsdienst seit Jahren ein sogenannter Bewährungsaufstieg in den höheren Dienst nicht mehr praktiziert wird. Und dies, obwohl zahlreiche Stellen im höheren Dienst unbesetzt sind und es zu keinerlei Behinderungen von Kolleginnen und Kollegen kommen kann, die in jüngeren Lebensjahren den Laufbahnwechsel über die Deutsche Hochschule für Polizei in Münster genommen haben.

Aktuell sind in der Polizei Baden-Württemberg fast 120 Stellen, die im Rahmenplan des höheren Polizeivollzugsdienstes ausgewiesen sind, unbesetzt. Das heißt, sie sind nicht von Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt. Erfahrene Polizeibeamte – überwiegend im Endamt des gehobenen Polizeivollzugsdienst (PVD) beset-



> Ralf Kusterer im Gespräch mit MdL Siegfried Lorek, Polizeisprecher der CDU-Landtagsfraktion.

zen nicht nur die Stelle, sondern nehmen kompetent, verantwortungsvoll und erfolgreich die Aufgaben der entsprechenden Stelle wahr. Revierführer, Leiter einer Kriminalinspektion (KI), Leiter einer Einsatzhundertschaft, um nur einige Funktionsstellen zu benennen. Im Rahmen der aktuellen Dienstpostenbewertung sollen jetzt diese Kolleg(inn)en fest auf die ausgeübten Stellen im höheren Dienst (hD) eingewiesen werden. Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer bemüht sich aktuell darum, dass die Einweisung auch stellentechnisch realisiert wird. Ob dazu noch ein „Aufstieg“ und welche Art erforder-

lich ist, ist noch offen. Die Zeichen aber für ein „Aufleben“ des Bewährungsaufstiegs sind gut.

Kusterer: „Wenn uns das gelingt, könnte sich daraus ein Beförderungsprogramm entwickeln, das ohne direkte Haushaltsbeschlüsse umgesetzt werden könnte. Denn der Nachzug von jeweils 120 Beförderungen in A 13 gD, A 12, A 11 und A 10, sowie die damit verbundenen 120 freiwerdenden Stellen im gehobenen PVD mit entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren Dienst wären mehr als spürbar in unserer Polizei.“

## > Aus der alten Polizeiaufstiegsverordnung von 1998

### Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst/ § 3 Aufstiegsvoraussetzungen

(1) Zum Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst kann zugelassen werden, wer als Beamter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulassung

1. das 53. Lebensjahr vollendet hat,
2. sich mindestens acht Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 befindet,
3. sich mindestens zehn Jahre auf einem Dienstposten bewährt hat, der dem höheren Polizeivollzugsdienst zuzurechnen ist, und
4. nach seinen Fähigkeiten, seinen dienstlichen Leistungen sowie seiner Persönlichkeit und nach den Feststellungen in einem Auswahlverfahren, das mit einem Leistungsnachweis abschließt, sich als geeignet erweist. Das Nähere regelt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens und die Übertragung des Eingangsamtes im höheren Polizeivollzugsdienst wird die Befähigung für den höheren Polizeivollzugsdienst erworben.

(3) Den Beamten darf höchstens ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 14 übertragen werden.



### Wir trauern um

Herrn Joachim Löffler,  
Rems-Murr-Kreis

Herrn Volker Burger,  
Freiburg



## Enttäuschung zum Haushalt 2020/2021

### Erhöhung der Zulagen für SEK/MEK/POS-Kräfte und Verdeckte Ermittler, aber keine Gelder für LOD-Erhöhungen

Darauf hatten eigentlich viele gehofft: „Eine Erhöhung der Vergütungssätze für den lageorientierten Dienst.“ Umso größer war die Enttäuschung nach den ersten Ergebnissen aus der Haushaltskommission der grün-schwarzen Koalition am 29. September 2019. Denn die schlechte Nachricht war, dass keine gesonderten Gelder für eine Erhöhung des „LOD“ zur Verfügung gestellt werden. „Natürlich war uns allen klar“, so Ingo Tecquert, Bezirksvorsitzender Bereitschaftspolizei und stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Innenministerium, „dass es schwierig wird, hier einen siebenstelligen Betrag in den Haushalt zu be-

kommen.“ Denn dieser wäre notwendig gewesen, um den LOD kräftig zu erhöhen.

Die DPoIG Baden-Württemberg fordert seit Jahren eine Erhöhung der Zulagen für Dienste außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Zulagen, die gerade die besonderen Belastungen vergüten sollen, die mit der Lage der Arbeitszeiten verbunden sind. Gerade auch diejenigen, die keine Schichtzulagen bekommen, hätten mit einer Erhöhung eine Anerkennung verdient – aber natürlich auch alle diejenigen, die im Schichtdienst arbeiten. Gemessen an den Zulagen, die in der freien Wirtschaft bezahlt werden, be-

kommen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur einen Bruchteil. Aktuell liegt der höchste Betrag bei 3,44 Euro/Stunde, der mit der Besoldungsanpassung auf etwas über 3,70 Euro/Stunde liegen wird. Allerdings liegt die Höhe der vergleichbaren Zulagen in Bayern schon bei 4,50 Euro/Stunde – auch wenn dort keine Schichtdienstzulage mehr bezahlt wird. Im Bereich der metallverarbeitenden Industrie werden hingegen teilweise 50 Prozent Zuschläge auf den Stundenlohn bezahlt.

Neben der Enttäuschung über die ausbleibende LOD-Erhö- hnung freuen wir uns natürlich über die Erhöhung der Zulagen für die Kolleginnen und Kollegen beim SEK/MEK und beim Personen- und Objektschutz sowie für Verdeckte Ermittler.



> Ingo Tecquert

Hier sind die Regierungsfraktionen der DPoIG-Forderung gefolgt. Mit Sicherheit sind diese Erhöhungen in der gesamten Polizei unstrittig und werden neidlos den hier angenehm betroffenen Kolleginnen und Kollegen gegönnt.

Die Forderung zur Erhöhung des LOD bleibt auf der Agenda. Die DPoIG wird alles daran setzen, dass diese auch in die Wahlprogramme der Parteien Einzug finden, soweit die Chancen in einem Nachtragshaushalt nicht greifen. ■

## Erhöhung der Pensionsrücklagen im Versorgungsfonds

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 folgt die Landesregierung einer Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft zur Erhöhung der Rücklagen im Versorgungsfond. Jürgen Weber von der Hochschule für Polizei (HfPol) Kreisverband Lahr und Mitglied im HfPol-Gesamtpersonalrat und im Hauptpersonalrat beim Innenministerium begrüßt es, dass die Landesregierung weiter Vorsorge trifft: „Es ist schon deshalb gut, weil sich die neu eingestellten Kolleg(inn)en in späteren Jahren hoffentlich nicht weiterhin der unberechtigten Kritik über Pensionslasten aussetzen müssen. Alles, was an Vorsorge zurückgelegt wird, reduziert die späteren Haushaltsausgaben

und sichert die Pensionszahlungen“, so Weber.

#### ▣ Um was geht es?

Die bereits 1999 beziehungsweise 2007 geschaffenen Sondervermögen der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds dienen dazu, zukünftig die Finanzierung der anwachsenden Versorgungs- verpflichtungen abzufedern. Während die gesetzliche Zuführungsphase der Versorgungsrücklage im Jahr 2017 endete, werden dem Versorgungsfonds im Doppelhaushalt 2020/2021 und darüber hinaus weitere Mittel zugeführt. Seit dem 1. Januar 2009 werden für alle neu ein- gestellten Beamtinnen und

Beamten monatlich 500 Euro dem Versorgungsfonds zugeführt.

#### ▣ Was soll geändert werden?

Ab dem Jahr 2020 wird die monatliche Zuführung in den Versorgungsfonds auf 750 Euro für ein neu begründetes Beamtenverhältnis auf einer bestehenden Stelle und auf 1 000 Euro für ein neu begründetes Beamtenverhältnis auf einer neu geschaffenen Stelle erhöht. Damit folgt man auch einer Einschätzung der Deutschen Polizeigewerkschaft und sorgt dafür, dass die Zuführungen für die Pensionsverpflichtungen zukünftig weiter dynamisch steigen. Für alle nach dem 31. Dezember 2008, jedoch vor dem 1. Januar 2020



> Jürgen Weber

eingestellten Beamte(inne)n beträgt der Zuführungsbetrag weiterhin 500 Euro pro Monat.

Aus gesetzestechnischen Gründen wird ab 1. Januar 2020 zwischen neu eingestellten Beamten (Zuführungsbetrag 750 Euro monatlich) und neu geschaffenen Planstellen (Zuführungsbetrag 750 Euro monatlich und zusätzlicher Zuführungsbetrag von 3 000 Euro pro Jahr) unterschieden. ■



© DPoIG BW

> Roland Raible (Vorsitzender DPoIG KV HfPolBW), Daniel Hoffmann (Geschäftsführer), Reiner Wiedenhorn (25-jähriges), Britta Luchner, Patrick Koch (25-jähriges), Sarah Leinert, Stephan Stenzel (40-jähriges) und Ralf Kusterer (von links)

## JHV des Kreisverbandes Hochschule für Polizei (HfPol) Villingen-Schwenningen

Am 19. September 2019 fand in der Schwenninger Gaststätte Wildpark die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Kreisvorsitzender Roland Raible konnte erfreut zahlreiche Mitglieder bei dieser Veranstaltung begrüßen, die der Einladung gefolgt sind und damit auch ihr Interesse an der Verbandsarbeit zeigten. In seinem Geschäftsbericht dankte er insbesondere den aktiven Mitgliedern des Kreisverbandes, darunter Geschäftsführer und Kassier Daniel Hoffmann, den Kassenprüferinnen Vesna Trajkovic und Evelyn Friedel, Wolfgang Mallach (Beauftragter für Be-

hindertenfragen und Inklusion) sowie Britta Luchner, für die bisher geleistete Arbeit. Der Kreisverband mit fast 1 300 Mitgliedern wächst und wächst. Ein Zeichen für die gute gewerkschaftspolitische Arbeit und Betreuung der Mitglieder. Die Vorstandschaft konnte auf eine Vielzahl an Veranstaltungen zurückblicken über die teilweise gesondert im Polizeispiegel berichtet wurde. Daniel Hoffmann, der seit wenigen Monaten auch für die Kasse des Landesverbandes mit mehreren Millionen Umsatz verantwortlich ist, hatte natürlich eine vorbildliche Kasse zur Prüfung

vorgelegt und erhielt im Kassenbericht dafür Lob und Anerkennung. Die darauf erteilte Entlastung des gesamten Vorstandes erfolgte einstimmig. Nachdem turnusmäßig keine Wahlen anstanden, erfolgte lediglich eine Nachwahl von Britta Luchner zur Tarifbeauftragten, die dann ebenfalls einstimmig erfolgte.

Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer sowie die Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert standen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Rede und Antwort, nachdem Kusterer bereits vorher einen umfangreichen Lagebericht ab-

gegeben hatte. Aktuelle Analysen, Entwicklungen, Probleme, Erfolge und einen sehr detaillierten Blick auf die Hochschule haben dabei gezeigt, dass beide wissen, wo der Schuh drückt und wo Handlungsbedarf besteht.

Für langjähriges gewerkschaftliches Engagement wurden folgende Mitglieder des Kreisverbandes geehrt:

40 Jahre (goldene Ehrennadel) – Stephan Stenzel

25 Jahre (silberne Ehrennadel) – Patrick Koch, Rainer Wiedenhorn, Ulrike Spedicato

## DPoIG-Forderung Sonderzuschlag für Dienstverrichtung in Ballungsräumen bleibt bestehen

Seit Jahren fordert die DPoIG besondere finanzielle Ausgleichszahlungen für diejenigen Kolleg(inn)en, die in Ballungsräumen ihren Dienst verrichten.

Der Landeskongress 2019 hat in Rust einen erneuten Antrag des Bezirksverbandes Stuttgart einstimmig angenommen. Damit hat das höchste Gremium

der DPoIG die Forderung nach einer solchen finanziellen Ausgleichszahlung, unabhängig wie man diese benennt, erneuert und auf die Arbeitsagenda gesetzt.

Die besonderen finanziellen und teilweise auch zeitlichen Belastungen für Kolleg(inn)en, die in Ballungsräumen arbeiten, sind erheblich und haben

unterschiedliche Ursachen, die letztlich mit der Dienst-/Arbeitsverrichtung verbunden sind. Hohe und nahezu unbezahlbare Mieten, erhöhte Lebensunterhaltungskosten, gegebenenfalls durch Dieselfahrverbote und ähnliches entstandene Beschaffungskosten für Fahrzeuge, Parkgebühren, Fahrtkosten belasten zusätzlich.

### Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger (V. i. S. d. P.)  
Schwabenstraße 4  
76646 Bruchsal  
Telefon 07251.3924990  
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon 07 11/99 79 474-0  
Telefax 07 11/99 79 474-20  
Internet: www.dpolg-bw.de  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830



### > Auszug aus Landtagsdrucksache 16/2963

„Vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 1993 wurde ein Sonderzuschlag gewährt, welcher vom dienstlichen Wohnsitz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten abhängig war und für die Dienstverrichtung in Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Tübingen, Böblingen, Ludwigsburg, Waiblingen, Esslingen und die sonstigen Orte in den Landkreisen Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Esslingen mit mindestens der Mietstufe 4 nach der damaligen Wohngeldverordnung gezahlt wurde.“

Aufgrund der besonders schwierigen Personalbedarfssituationen in Ballungsräumen

wurde in den Jahren 1990 bis 1993 schon einmal ein Sonderzuschlag bezahlt.

Anlässlich einer Tagung der Ortsverbände in Stuttgart bekräftigte der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer, dass man sich entschlossen für einen solchen Sonderzuschlag, unabhängig ob man diesen als Ballungsraumzulage oder sonstwie bezeichnet, einsetzt. Auch wenn man die aktuellen Chancen in der derzeitigen Haushaltslage nicht überschwänglich hoch bezeichnen darf, gilt es weiterhin, die besonderen finanziellen und zeitlichen Belastungen zu ver-

deutlichen und auf deren Ausgleich zu sorgen. Dabei gilt es auch, den Empfängerkreis neu zu definieren. Dabei kann der Mietpreisspiegel ein Ansatz sein, denn auch in anderen Städten, als in der Verordnung aus dem Jahre 1990, haben sich die Mieten in die Höhe entwickelt.

Und eines will Kusterer dabei auf jeden Fall auch – man muss auch an die Tarifbeschäftigten denken, nicht nur an die Beamt(inn)en.

## Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich

### DPoIG kämpft für weitere Aussetzung und endgültige Abschaffung

Kurz vor Redaktionsschluss in der 41. Kalenderwoche erreichte uns die Nachricht, dass nach derzeitigem Stand eine Nichtaufnahme der zuletzt mehrjährig für den Tarifbereich der Polizei ausgesetzte, einjährige Stellenbesetzungssperre im Haushalt 2020/2021 nicht auszuschließen ist. Von der Stellenbesetzungssperre wären dann lediglich die im Staatshaushaltsplan 2020/2021 neu geschaffenen Stellen beziehungsweise Stellenhebungen sowie Stellen, die aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts in die Stellenpläne der neuen Institute im Einzelplan 04 übertragen werden, ausgenommen. Das Innenministerium scheint nach DPoIG-

Informationen vor diesem Hintergrund die nachgeordneten Polizeipräsidien dazu aufgefordert zu haben, bei deren Planungen für das Jahr 2020 die Stellenbesetzungssperren vorerst zu berücksichtigen und bis auf Weiteres keine Anträge auf Nachbesetzung von Tarifstellen, welche im Jahr 2020 frei werden, einzureichen beziehungsweise vorerst auf die Nachbesetzung von Tarifstellen, die im Jahr 2020 frei werden, zu verzichten.

Für den stellvertretenden Landestarifbeauftragten Martin Schuler ist das in Anbetracht der desolaten Personalsituation in der Polizei ein nicht hinnehmbarer Vorgang. Wenn

jetzt auch noch neben den unbesetzten und unbesetzbaren, weil nicht verfügbaren Polizeivollzugsstellen, auch die Tarifbeschäftigten wegbrechen, ist das nicht zu verkraften. „Die Politik verkennt offensichtlich total die Auswirkungen einer solchen Stellenbesetzungssperre für die Polizei und für die Arbeitsbelastung im Tarifbereich“, so Schuler.

Unmittelbar auf diese Nachricht haben wir uns dafür eingesetzt, dass auch für den Haushalt 2020/2021 eine Aussetzung der Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich der Polizei erreicht wird. Unterstützung bekommt die DPoIG vom Polizeisprecher der CDU-



> Martin Schuler, stellvertretender Landestarifbeauftragter

Landtagsfraktion, Siegfried Lorek, der nicht nur die Auffassung der DPoIG teilt, sondern sich auch gleich unmittelbar miteinschaltete.



© DPoIG BW

> Teilnehmer der Klausurtagung des Kreisverbandes Mannheim 2019

## Klausurtagung Kreisverband Mannheim 2019

Anfang Oktober führte der Vorstand des Kreisverbandes Mannheim seine Klausurtagung 2019 im benachbarten Odenwald durch. Während der durchaus arbeits- und diskussionsintensiven Klausur zog der Vorstand ein positives Resümee der bisherigen Verbandsarbeit im Jahr 2018 und 2019. Der Schwer-

punkt lag deutlich auf dem Blick in die Zukunft. Was lief gut und was kann verbessert werden?

Wie kann der erfolgreiche Weg und der enorme Mitgliederzuwachs fortgeführt und ausgebaut werden? Wie kann die bereits vielfach gelobte Mitgliederbetreuung weiter

verbessert werden? Welche aktuellen berufspolitischen Herausforderungen stehen an? Nur einige Fragen, die im Mittelpunkt der Klausurtagung standen und teilweise gemeinsam mit dem aus Stuttgart angereisten Landesvorsitzenden Ralf Kusterer erörtert wurden. Am Ende der Veranstaltung war

sich der Kreisvorsitzende Dirk Neitzke mit den Teilnehmer(inne)n einig: „Es war eine gelungene Klausurtagung, die auch so fortgeführt werden sollte. Es macht Sinn, sich einige Stunden aus der Hektik des Alltags zurückzuziehen, um sich auf das Wesentliche zu besinnen und zu konzentrieren.“

## Arbeitstagung des Heidelberger Kreisverbandes

Kaum war der Sommerurlaub vorbei, traf sich der Vorstand des Kreisverbandes Heidelberg im nahegelegenen Grassellenbach zu einer mehrtägigen Arbeitstagung.

Alle Themen von A bis Z, die in einer erfolgreichen Verbandsarbeit vor Ort beachtet werden müssen, standen auf der Ta-

gesordnung. Aus allen möglichen Blickwinkeln wurde die Arbeit des Kreisvorstandes mit deren Unterstützern betrachtet.

Die Heidelberger Arbeitstagung im Herbst jeden Jahres kann schon als traditionell bezeichnet werden. Hier tankt man nicht nur Kraft, sondern lebt

den intensiven Austausch und erarbeitet gemeinsam das (Arbeits-)Programm für die nächsten Monate beziehungsweise das nächste Jahr. Kritisch, aber durchaus mit einem Quäntchen an professioneller Gelassenheit und Humor wird gedanklich jeder Stein umgedreht und geprüft, ob man gut aufgestellt war und ist. Durchaus mit Freu-

de durften die Aktiven um Christiane Schäfer sich zufrieden geben, mit dem was erreicht und auf den Weg gebracht wurde. Der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer stand dabei gerne zur Verfügung und brachte so manchen Stuttgarter Impuls mit. Allerdings nicht ohne auch den Dank für das Engagement auszudrücken.



© DPoIG BW

> Die Teilnehmer der Arbeitstagung des Kreisverbandes Heidelberg